Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

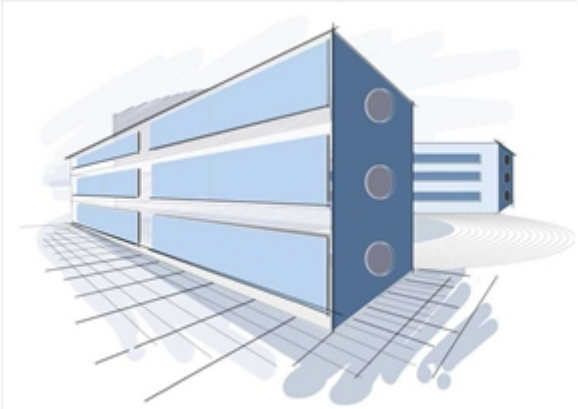

Projekt

2404

AP01 Sanierung Turnhalle Wilthen

Bauvorhaben

Sanierung Turnhalle
Mönchswalder Straße 3
02681 Wilthen
-

Leistung (LV)

07

Sportgeräteausstattung

Ausführungsbeginn	Ausführungsende
28.07.2025	**27.08.2025**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin	Abgabezeit
06.05.2025	**12:00 Uhr**

Abgabeort

Stadt Wilthen
Bahnhofstraße 5
02681 Wilthen

Zuschlagsfrist

22.05.2025

MwSt.	Währung
19,00 %	**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 20

Leistungsverzeichnis

Projekt (2404)

AP01 Sanierung Turnhalle Wilthen

Leistung (LV)

07 Sportgeräteausstattung

Bauvorhaben

Sanierung Turnhalle
Mönchswalder Straße 3
02681 Wilthen

Bauherr

Stadtverwaltung Wilthen
Bahnhofstraße 5
02681 Wilthen

Telefon 03592 - 38 54 0
Fax 03592 - 38 54 99

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon
Fax

Bauleitung

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:	**.....**	**.....**
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
Angebotssumme, Brutto:	**.....** Angebotsabgabe	**.....** Geprüft

..... Anbieter - Datum, Ort

Stempel

..... Anbieter - Unterschrift

..... Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

....., ... Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (06.05.2025) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren:

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '112233PP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	**20**

07 **LV** **Sportgeräteausstattung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

Projektbezeichnung: **Sanierung Turnhalle Mönchswalder Straße in Wilthen**

Projektadresse: Mönchswalder Straße 3, 02681 Wilthen

Auftraggeber: Stadtverwaltung Wilthen
Bahnhofstraße 5
02681 Wilthen

Lage und Erschließung
Das gesamte Objekt befindet sich auf dem Flurstück 450/27.
Die Haupterschließung der Sporthalle erfolgt von der Mönchswalder Straße aus. Hier führt der zentrale Eingangsbereich, der sich in der östlichen Außenwand des Untergeschosses befindet, in das Gebäude.
Zusätzlich verfügt das Hallenschiff über zwei weitere, erdgeschossige Zugangsmöglichkeiten: einen nördlichen und einen südlichen Eingang.

Baurecht:
Eine Baugenehmigung vom 01. 07. 2016 - Aktenzeichen: 632.20110813 liegt dem Auftraggeber vor.

Sanierung:
Die Stadtverwaltung Wilthen beabsichtigt, die bestehende Turnhalle im 2. Bauabschnitt weiter zu sanieren.Eine Teilsanierung wurde im Jahr 2011 durchgeführt.
Dabei wurde durch den Bauherrn der Fokus auf die Teilsanierung folgende Bereiche gelegt:

1. Herrichtung Technikraum 1. UG
2. Instandsetzung und Sanierung Sporthalle (Sportfußboden, Prallwand, Türen)
3. Erneuerung TGA (Heizung) im gesamten Gebäude
4. Erneuerung der Elektroinstallationen und Beleuchtung der Turnhalle

Abbruch
Der Abbruch der Fußbodenkonstruktion bis UK-Bodenplatte im Raum 02 und schonender Abbruch der Sportbodenkonstruktion bis OK-Holzbalken ist geplant. Die bestehende Holzwandkonstruktion wird zurückgebaut.
Teilweise werden im Zuge der Grundrissänderung Wandflächen abgebrochen und neue Wandöffnungen hergestellt.

Zufahrt, BE
Die Zufahrt erfolgt aus dem öffentlichen Verkehrsraum über die Mönchswalder Straße. Das Grundstück ist erschlossen.
Es sind insgesamt 2 Lagerflächen direkt neben dem Gebäude auf der Ostseite vorgesehen. Daneben ist eine Parkplatzfläche

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

für die Firmen bestimmt (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

Der Bauherr stellt für alle Gewerke im Gebäude WC im EG sowie Baustrom- u. Bauwasseranschlüsse zur Verfügung. Für diese Verbrauchskosten wird ein 0,1 prozentualler Betrag von der Bruttoschlussrechnungssumme einbehalten.
Ein Raum für Beratungen kann im OG genutzt werden.

Anlagen zum LV

Anlagen zum LV

- LA-5002-GO-BE- Baustelleneinrichtung M 1-500

- ARC-3002-GO-GR- Grundriss 1.KG 1 _ 50

- ARC-3003-GO-GR - Grundriss EG 1 _ 50

- ARC-3201-GO-SN - Längsschnitt A-A 1 _ 50

- ARC-3202-GO-SN - Querschnitt C-C 1 _ 50

Vorbemerkungen

1. Angaben zur Ausführung

1.1 Allgemeine Angaben

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für vorgesehene Altemativpositionen. Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er berechtigt, darauf in Form eines Nebenangebotes oder anderweitig hinzuweisen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig.

Bedarfspositionen dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung oder Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.

Ist im LV vorgegeben, auf welche Art und Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der AN daran gebunden. Anderenfalls hat der AN die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen und grundsätzlich mit der Bauleitung abzustimmen. Dabei ist Rücksicht auf andere gleichzeitig oder anschließend

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

tätige Gewerke sowie die Vorleistungen zu nehmen.

1.2 Arbeitsabschnitte

- Bei der Ausführung des vertraglichen Leistungsumfanges ist grundsätzlich von einer zeitlich versetzten und abschnittsweisen Bauausführung auszugehen. Auf Grund der technologischen und zeitlichen Abhängigkeiten der rohbauseitigen Vorleistungen (abschnittsweise Fertigstellung) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Arbeiten, insbesondere der technologisch und ablaufbedingten Abhängigkeiten zu den nachfolgenden Leistungen, müssen zeitliche Unterbrechnungen der Montagearbeiten berücksichtigt werden.
  Aufwendungen für mehrfaches Besetzen und Einrichten der Baustellen sind in der Preisbildung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

- Die Arbeiten sind termingemäß auszuführen. Es sind die bei der Auftragserteilung oder in der Folgezeit schriftlich festgesetzten Termine maßgebend und gemäß Terminplan einzuhalten. In dem der Ausführung zugrundeliegenden Terminplan sind die üblicherweise zu erwartenden Ausfalltage zu berücksichtigen.

- Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer einen **Termin- und Bauablaufplan**, in dem die vom Auftraggeber vorgegebenen Start-, Zwischen- und Endtermine aufgezeichnet und eingehalten sind, dem Auftraggeber und der Bauleitung **vorzulegen**. Der vom Auftragnehmer vorgeschlagene Termin- und Ablaufplan, der auch die Belegschaftskurve enthalten muß, wird nach Abstimmung und Freigabe durch den Auftraggeber Vertragsbestandteil, einschließlich der darin ausgewiesenen Zwischentermine (Einzelfristen gemäß Punkt 1.3 der Besonderen Vertragsbedingungen).

- Sofern der Auftragnehmer nur Einzelgewerke ausführt, hat er seinen Arbeitsablauf vorher mit der Bauleitung abzustimmen, um Überschneidungen mit Leistungen anderer Unternehmen zu vermeiden. Insoweit sind hinsichtlich der Reihenfolge der Arbeiten die Anweisungen der Bauleitung zu beachten.

- Fristverlängerungen kommen nicht in Betracht. Zeitverluste durch Material- und Personalmangel werden grundsätzlich nicht als terminbeeinflussend anerkannt.
  Lieferschwierigkeiten jeglicher Art, auch durch Subunternehmer und Zulieferanten des Auftragnehmers, werden als Begründung bei Verzögerung der Fertigstellungstermine nicht anerkannt.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

Für die Tatbestände der höherenGewalt des Streiks und der vom Auftraggeber unmittelbar zu vertretenden Umständen gilt VOB, Teil B § 6 Ziffer 2.

- Glaubt der Auftragnehmer, durch das langsame Fortschreiten anderer Arbeiten oder aus einem anderen Grunde in der termingerechten Fertigstellung seiner Leistungen behindert zu sein, so hat er dem Auftraggeber sofort hiervon schriftlich Mitteilung zu machen. Die Behinderungen müssen von der Bauleitung täglich bestätigt werden. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht. Eine Vergütung erfolgt auch nicht für dadurch entstehende Wartezeiten, zusätzliche An- und Abreisekosten, Umlagerung von Materialien usw., es sei denn, dass die Behinderung rechtzeitig schriftlich angemeldet und anerkannt worden ist.

2. Baustelleneinrichtung
Grundlage für die Einordnung der Baustelleneinrichtung sowie die Organisation des Baustellenverkehrs ist zwingend der **Baustelleneinrichtungsplan.**
Standorte für Hebezeuge, mobile Krane, sowie sonstige Geräte und Maschinen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Einrichtung von Zwischenlagerflächen ist auf dem Baugrundstück nur bedingt möglich und ist im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen. Die Erschließung von Lagerplätzen innerhalb der Baustelle obliegt dem AN selbst und wird nicht gesondert vergütet.

Die sanitäre Einrichtung im Keller des Gebäudes stehen zur Verfügung. Es ist durch den AN sicherzustellen, daß die Nutzung dieser Einrichtungen sorgsam und sauber erfolgt. Ist festzustellen, daß die Räumlichkeiten und Einrichtungen stark verschmutzt werden, und eine unsachgemäße Nutzung seitens des AN dieses Loses erfolgt, werden diesbezügliche Folgekosten (zusätzliche Reinigungen, Instandsetzungskosten) zu seinen Lasten berechnet (Verursacherprinzip).

Die anteiligen Kosten für die Nutzung von Baustrom, Bauwasser, Bauheizung und Baustellen-WC und dessen regelmäßige Reinigung werden als pauschale Umlage von der Schlußrechnungssumme abgezogen. Konkret ist diese Festlegung in den Besonderen Vertragsbedingungen Pkt. 10 geregelt.

Wenn nicht in gesonderten Positionen einzeln und bestimmt ausgeschrieben, sind sämtliche Leistungen für die Baustelleneinrichtung in die einzelenen Positionen des

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnisses einzurechnen. Insbesondere betrifft dies Leistungen wie :

- An- und Abfuhr, Auf- und Abbau sowie Vor- und Unterhaltung aller erforderlichen Geräte, Maschinen und Hilfsmittel
- Bereitstellung der erforderlichen Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf (Umkleide, Pausenraum)
- Herrichten der erforderl. Lager- und Arbeitsplätze (nördlicher und östlicherlicher Baustellenbereich)
- Material-Vorhaltekosten
- Lohnkosten, Personalkosten
- Unterhaltung der zusätzlich für das Personal erforderlichen Sanitäranlagen
- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat, insbesondere Schnurgerüste und Einmeßarbeiten, sofern nicht nach DIN 18299 gesondert ausgeschrieben

Alle Leistungen zum Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie das Räumen der Baustelle und Wiederherstellung des Geländes einschl. Entfernung von selbsthergestellten Fundamenten und Verunreinigungen sowie Bauschutt sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
In die Einheitspreise ist die Wiederherstellung von Bauflächen, Lagerplätzen und beschädigten Außenanlagen, durch den AN einzurechnen.
Außerhalb des bestehenden Baufeldes besteht in unmittelbarer Nähe keine Lagermöglichkeit.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter mit den örtlichen Gegebenheiten der Baustelle, den Baukonstruktionen, den Konstruktionen der abzubrechenden Bauteile sowie den Verkehrswegen und der Baustellenzufahrt vertraut machen.

3. Abfall- und Schuttbeseitigung, Entsorgung und Recycling
Anfallendes Restmaterial, Verpackungsmaterialien, Müll und anderweitiger Bauschutt und sind täglich vom Auftragnehmer von der Baustellen zu beräumen. Diese Stoffe sind in Container oder anderweitige Behälter des AN zu laden anschließend abzutransportieren.
Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Bereitstellung der Container sowie Transportkosten und Kippgebühren trägt der AN und sind in die Positionen einzurechnen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Werden Container bauseits bereitgestellt, erfolgt eine Umlage der Kosten, deren Höhe oder Anteil zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird. Ein Nachweis der effektiven Kosten bleibt den Partnern vorbehalten.

4. Eignungs- und Gütenachweise
Bei Einsatz anderer Produkte als den in den Leistungsverzeichnissen vorgeschlagenen, ist der jeweilige Auftragnehmer verpflichtet, den Nachweis der Eignung und der Gleichwertigkei **mit der Angebotsabgabe** an Hand von bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfzeugnissen, Mustern usw. ohne gesonderte Vergütung nachzuweisen.

Kann er dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, so sind die ausgeschriebenen Produkte anzuwenden.

5. Schlechtwetterbau
Der Auftragnehmer hat bei der Kalkulation die geplante Ausführungszeit zu berücksichtigen und die ggf. für seine Bauleistung erforderlichen Maßnahmen zum Schlechtwetterbau in die Einheitspreise einzukalkulieren. Das betrifft hauptsächlichst das Abdecken der Bauteile um Verschmutzungen der Oberflächen zu vermeiden.
Treten durch Witterungseinflüsse Verschmutzungen der Betonoberfläche auf, sind diese mit geeigneten Mitteln dauerhaft zu beseitigen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.
Gleichfalls einzukalkulieren sind Bauzeitenschutzmaßnahmen wie Abdeckungen u. ä., die infolge von Witterungseinwirkungen zu Bauschäden führen können.

6. Vergütung, Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen beschrieben sind.
Die für die vollkommen fertige und funktionsfähige Herstellung der hier ausgeschriebenen Baumaßnahmen erforderlichen Leistungen sind nach den betreffenden Positionen dieses Leistungsverzeichnisses anzubieten und abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der Auftraggeber, nach welchen Ordnungsziffern des Preisverzeichnisses eine bestimmte Leistung auszuführen und abzurechnen ist.

Besteht Übereinstimmung darüber, daß eine Leistung nur über

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

ein *Nachtragsangebot* abgerechnet werden kann, so ist dessen Einzelpreis durch folgende Unterlagen zu belegen:

- Kalkulation der neuen Leistung
- Nachweis von Stoffkosten
- Nachweis von Lohnkosten
- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation)
- Kalkulation für ähnliche vertragliche Leistungen oder Teil arbeiten dieses Leistungsverzeichnisses.

Die Urkalkulation ist vom Bietern vor einer beabsichtigten Zuschlagserteilung dem Auftraggeber in versiegelter Form zur Hinterlegung zu übergeben.

Der Aufwand für das Erstellen von Werkstatt / Revisionsunterlagen ist, soweit im Leistungsverzeichnis nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen und mit diesen abgegolten.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart werden. Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie Kosten für Bedienungspersonal, Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie, Vorhaltung, Reparaturkosten und indirekt zurechenbare Kosten

7. Ausführungsunterlagen

7.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Nach Auftragserteilung erhält der Auftragnehmer vom Bauherren Planungsunterlagen der im LV beschriebenen Bauleistungen zur Verfügung gestellt. Ausführungszeichnungen werden **durch den Bauherrn in digital als ausdruckbare pdf Dateien (falls erforderlich dwg Dateien) übergeben**. Aufwendungen für Ausgaben in Papierform und Vervielfältigungen hat der Auftragnehmer zu berücksichtigen / zu kalkulieren. Die Art und Anzahl der Vervielfältigung sämtlicher Zeichnungen obliegt dem AN selbst.

7.2 Informationspflicht des Auftragnehmers

Der Bieter hat alle ihm für die Erarbeitung des Angebotes zur Verfügung gestellten Unterlagen zu prüfen, die Plausibilitätskontrolle durchzuführen und Unklarheiten sowie Differenzen vor Angebotsabgabe mit dem Auftraggeber bzw. dem Planungsbüro zu klären.

Der Bieter ist aufgefordert, sich mit der Situation und den

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

örtlichen Baubedingungen intensiv vertraut zu machen, um Irrtümer und Auslassungen im Angebot zu vermeiden.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über:
1. Art und Umfang der Baumaßnahme,
2. Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten zum Baugelände sowie Ver- und Entsorgungs-möglichkeiten,
3. die örtlichen Gegebenheiten des Baugeländes,
4. behördlich angeordnete Ruhezeiten,
5. die Lage und Dimension der im Baubereich befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen öffentlicher und privater Versorgungsträger,
6. die mit der Ausführung seiner Leistungen zwangsläufig erforderlichen Nebenleistungen
7. Leistungen, die von anderen Bauunternehmen gleichzeitig mit seinen Leistungen und Lieferungen ausgeführt werden

ausreichend zu unterrichten. Über Konsultationen mit dem Auftraggeber bzw. dem Planungsbüro entscheidet der Bieter selbst.

Der Auftragnehmer kann sich nach Angebotsabgabe und nach Zuschlagserteilung nicht darauf berufen, er hätte die Beurteilung aller mit der Ausführung seiner Leistungen erforderlichen Maßnahmen nicht ausreichend erkennen können.

Der Auftragnehmer hat stets dafür zu sorgen, daß gültige bzw. genehmigte Zeichnungen für die Ausführung auf der Baustelle zur Verfügung stehen. Gültig bzw. genehmigt sind Zeichnungen, wenn sie vom Entwurfverfasser bestätigt sind.

Der Auftragnehmer hat eventuelle Unstimmigkeiten und Unklarheiten vor der Ausführung der Arbeiten rechtzeitig und schriftlich vorzutragen. Für die konstruktiv und sachgemäß richtige Ausführung der Arbeiten ist der Unternehmer allein verantwortlich.

Vor Beginn der Leistungen sind sämtliche Planmaße vom Auftragnehmer zu prüfen und Fehler oder Mängel richtigzustellen.

7.3 Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen
Die nach VOB Teil C bzw. entsprechend den Leistungsverzeichnissen oder Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen zu erstellenden Nachweise, hat der Auftragnehmer unmittelbar nach Auftragserteilung zu fertigen und rechtzeitig, jedoch spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung zu liefern.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

ZTV-Sportgeräte

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. DIN-Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen

Für nachstehend beschriebene Leistungen gelten die einschlägigen DIN-Vorschriften, die neuesten EN-Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen in gültiger Fassung, insbesondere die jeweiligen Vorschriften der Sportverbände. Unfall- und Gebrauchssicherheit der gelieferten Geräte ist zu gewährleisten, gemäß den Anforderungen des GUV.

Die Richtlinien der DIN-Geräte-Normen und die technischen Vorschriften der Sportstätten-Richtlinien sind einzuhalten, insbesondere die DIN 18032 Teil 6.

2. Geräte

Bei allen Positionen mit GS-Prüfzeichen sind die gültigen Urkunden für die Erteilung des Prüfzeichens mit den Ausschreibungsunterlagen vorzulegen.

Dieser Ausschreibung liegt der Katalog der Firma Erhard Sport zugrunde.
Selbstverständlich kann jedes andere Fabrikat angeboten werden, wenn die Gleichwertigkeit mit dem ausgeschriebenen Standard gewährleistet ist.

Die Qualität und Ausführung der angebotenen Geräte ist durch geeignetes, technisches Katalogmaterial zu belegen.
Im Leistungsverzeichnis sind die entsprechenden Artikelnummern an der dafür vorgesehenen Stelle einzutragen, oder eine Auflistung mit LV-Positionierung und den

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

entsprechenden Artikelnummern beizufügen.

3. Leistungsumfang

Die angebotene Leistung umfasst die Lieferung frei Baustelle, Ablagen, Vertragen und komplette Montage.
Die Geräte sind auszupacken und in zusammengebautem Zustand zur Abnahme zu übergeben.
Sportgeräte-Einbaupläne und Fertigungszeichnungen sind ohne weitere Berechnung zu erstellen und dem AG 2fach, 14 Tage nach Auftragserteilung zur Genehmigung vorzulegen.
Ein- u. Anbauten von Unterkonstruktionen sind mit dem Architekten vorher zu klären und mit den betreffenden Ausbaufirmen abzustimmen.

4. Oberflächen

Die Leistung enthält die fix- und fertige Oberflächenbehandlung mit Pulverbeschichtung.

Oberflächen mit Nasslackierung sind nicht zugelassen.
Farbe nach Standardfarbfäche. Auswahl nach Bemusterung.

5. Montage

Die Montage hat in 2 zusammenhängenden Abschnitten als Vor- und Endmontage zu erfolgen.

Die Vormontage umfasst den Einbau der Bodenhülsen, Ankerhaken und der Unterkonstruktionen an Wand und Decke. Erforderliches Matarial ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Endmontage umfasst die Lieferung und Montage der Geräte bis zur funktionsfähigen Übergabe.

Sämtliche Kleinteile für Verbindungen und Unterkonstruktionen, die Befestigungsmittel sowie sonstiges erforderliches Zubehör sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Es werden nur Angebote von Firmen gewertet, die Montagen mit firmeneigenen, geschulten Monteuren durchführen.Ein Zertifikat ist dem Angebot beizulegen.

6. Gerüste/Montagehilfen

Alle für die Ausführung der Leistung erforderlichen Gerüste und Montagehilfen sowie Hebezeuge aller Art sind einzukalkulieren.

7. Baustelle

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Der Bieter hat vor Abgabe des Angebotes die Zuliefer- und Montagebedingungen vor Ort zu prüfen und ggfs. erforderlichen , besonderen Aufwand im Angebot zu berücksichtigen.

8. Wartung

Der Anbieter muss in der Lage sein, auf Wunsch des AG die spätere Überprüfung und Wartung der Sportgeräte durch fachliche ausgebildete Wartungsmonteure entsprechend den Richtlinien der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und qualitätsgesichert z.B. durch TÜV-Zerifikat zu gewährleisten und auszuführen.

9. Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, die unter 1-8 aufgeführten Punkte anzubieten und im Falle der Auftragserteilung auch so auszuführen.

Herstellerangaben

Für die Gewährleistung und eine Gesamtherstellergaranie sind die Sportgeräte von einem (!) Anbieter anzubieten, wenn in den Positionen nicht anders beschrieben..

Herrsteller/ Produkt:
(Bietereintragung) '.....'

01 Baustelleneinrichtung

1 psch GP .....

02 Liefer- und Anfahrtskosten der Monteure

für alle Montagearbeiten

einzukalkulieren ist, dass die Vormontage und die Endmontage zeitlich auseinander liegen, bedingt durch Arbeiten der angrenzenden Gewerke

1 psch GP .....

Sprossenwände

Übertrag: .....

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
03	**Einzelfeld-Sprossenwand 100x260cm, ohne Beschläge** incl. Wand- und Bodenbefestigungs-Set für Einzelelemente, zur Wandbefestigung von Sprossen und Turnwänden, Wandabstand: 6 cm incl. Schutzmatte für Sprossenwände, Kern aus PE Leichtschaum, Überzug rundum mit Polygripp-Turnmattenstoff, Reißverschluss an der Seite, oben und unten je 2 Klettbandsysteme zum Ankletten an die Sprossen, Größe 2000 x 1000 x 60 mm, Gewicht ca. 6,00 kg, mögliche Bezugs-Farben rot, oder blau	**2 St**	EP	GP .....
	Volleyball / Badminton			
04	**Sicherheits - Wandschiene verstellbar** Sicherheits - Wandschiene verstellbar 2130 mm lang, für Wandverkleidung ab 4 cm, Wandaufbau 160 mm	**2 St**	EP	GP .....
05	**Sicherheitswandabweiser für Wandschiene** Sicherheitswandabweiser für Wandschiene 38/17, gepolstert und klappbar	**2 St**	EP	GP .....
06	**Volleyball-Turniernetz DVV** Volleyball-Turniernetze DVV Prüfzeichen, 4-Punkte Aufhängung mit jeweils beiderseits 2 Schnellspannverschlüßen und seitlich eingefassten Glasfaserstäben, oben 50 mm breites Einfassband, 3mm PP, hochfest mit 11,70 m langem Kevlarspannseil, Farbe schwarz, inklusive Anpassung der Spannseillänge an die Hallenbreite	**1 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
07	**Badminton-Turniernetz** Badminton-Turniernetz 6,02 m breit, 76 cm hoch, MW 18 mm aus hochfestem Polypropylen, ca. 1,8 mm stark, Stahlseil 6,60 m lang, ohne Polyesterstäbe. Farbe schwarz	**1 St**	EP	GP .....
08	**Verlängerung Kevlarseil** Verlängerung Kevlarseil Verlängerung Stahlseil oder Kevralseil von 6,60 m auf 8 m	**2 St**	EP	GP .....
09	**Wandkonsole zum Aufhängen der Netzbügel** Wandkonsole zum Aufhängen der Netzbügel	**1 St**	EP	GP .....
	Basketball-Wandgerüst			
10	**Basketball-Wandgerüst, mit Scherenmechanismus** Basketball-Wandgerüst, mit Scherenmechanismus, zentrisch verfahrbar, Ausladung ca.170 cm, für Brett 180x105 cm, ohne Spielbrettrahmen, ohne Brett, Korb und Netz	**4 St**	EP	GP .....
11	**Betätigungsstange für Scherenanlage** für zentrisch ausfahrbares Basketball-Gerüst	**2 St**	EP	GP .....
12	**Hilfs- und Wandrahmen für Basketball-Wandgerüst** Hilfs- und Wandrahmen für Basketball-Wandgerüst mit Scherenmechanismus als Unterkonstruktion zur optimalen Wandbefstigung	**4 St**	EP	GP .....
13	**Befestigungssatz Montage an Lochziegel und Gasbeton** Befestigungssatz für 10-Punktbefestigung, für Montage an Lochziegel und Gasbeton	**4 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	.....

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
14	**Spielbrettrahmen nach E-Norm und FIBARichtlinien** Spielbrettrahmen nach E-Norm und FIBARichtlinien für Brett 180 x 105cm mit Ausschnitt	**4 St**	EP	GP .....
15	**Basketballzielbrett 180 x 105 cm** Basketballzielbrett 180 x 105 cm, aus Holzwerkstoff MDF, 21 mm dick, weiß beschichtet, Markierung nach Vorschrift, zur Verwendung ausschließlich in der Halle, mit Korbausschnitt nach DBB- und FIBA-Norm, ohne Spielbrettrahmenn	**4 St**	EP	GP .....
16	**Basketball-Korb** Basketball-Korb, verstärkte Ausführung, belastbar bis 2400 N, komplett pulverbeschichtet, nach EN 1270/DIN 7899, Anschraubbohrung nach DIN, Netzaufhängung mit 12 Punkt Stahlhaken, Lieferung ohne Netz	**4 St**	EP	GP .....
17	**Basketball-Netz 6 mm, weiß** Basketball-Netz 6 mm, weiß, nach DIN und entsprechend FIBA-Kriterien	**4 St**	EP	GP .....
	Fangnetz			
18	**Ballfangnetz über Schwingtoren** Ballfangnetz MW 45, PP 3 mm, Schutz- und Stoppnetz aus hochfestem Polypropylen, knotenlos, Materialstärke 3 mm, Maschenweite 4,5 x 4,5 cm. Farbe weiß, Für lose hängende Netze müssen gegenüber der abzudeckenden Fläche bei MW 45 mm 20% hinzugerechnet werden. Mindermengenaufschlag Netze unter 5 m² - 100 %, unter 10 m² - 35 %, unter 20 m² - 20 % je Einzelnetz	**30 m²**	EP	GP .....
			Übertrag:	

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
19	**Einschraubhaken** Einschraubhaken für Fangnetz	**20 St**	EP	GP .....
20	**Stahlseil** Stahlseil Stahldrahtseil, verzinkt, 4 mm stark, zum Aufhängen und Spannen der Schutznetze, Preis pro lfm	**35 m**	EP	GP .....
21	**Spannschloß** Spannschloß	**4 St**	EP	GP .....
22	**Netzhaken für Fangnetze** Netzhaken für Fangnetze	**40 St**	EP	GP .....
23	**Montage** für Fangnetz einschließlich aller notwendigen Montage- und Befestigungsarbeiten sowie Kleinteile (Dübel, Schrauben, Verankerungen u.d.gl.)	**1 psch**		GP .....
24	**Gerüst bereitstellen**	**1 St**	EP	GP .....
25	**Stundenlohnarbeiten Facharbeiter** für eventuell zusätzliche notwendige Arbeiten, die nicht in anderen Positionen im Leistungsverzeichnis erfasst und beschrieben sind, auf Anordnung vom Bauherrn oder der örtlichen Bauüberwachung mit Stundenlohnzettel als Nachweis Der Nachweis enthält den genauen Zeitraum, die Namen der Ausführenden sowie den Leistungsumfang. Der Beginn und das Ende der auszuführenden Arbeiten wird von der örtlichen Bauüberwachung überwacht und bestätigt.	**1 h**	EP	GP .....

LV-Zusammenfassung

07 LV Sportgeräteausstattung

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
Summe LV 07 Sportgeräteausstattung			

	Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
..... Anbieter - Unterschrift	**Angebotssumme, Brutto:**	EUR	**.....**